

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0621		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.02.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
29.02.2024	Kreisausschuss			
07.03.2024	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Erhebung von Standgebühren für die Regionale Ausbildungsbörse (RAB) am 17./18.09.2024

**Sachverhalt:**

Das Forum Schule & Beruf führt am 17. und 18.09.2024 eine regionale Ausbildungsbörse (RAB) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) durch. Die Vertreter (Vertreter der Berufsbildenden Schulen des Kreises, der Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser, der Industrie- und Handelskammer, der Bildungskordinator des Landkreis Rotenburg, die Koordinatoren der Berufsorientierung, Vertreter der Agentur für Arbeit und des Jugendberufszentrums), die im Netzwerk „Übergang Schule in den Beruf“ zusammenwirken, möchten mit der Börse das Zustandekommen von Ausbildungsaufnahmen im Landkreis befördern und einen entscheidenden Beitrag zur Nachwuchskräfte-sicherung leisten.

Ziel der Ausbildungsbörse ist es, jungen Heranwachsenden Perspektiven für die Zeit nach der Schule aufzuzeigen. Häufig mangelt es an Impulsen aus dem Umfeld der Jugendlichen oder schlicht an Ideen, um nach der Schule eine für sie geeignete Ausbildung oder ein geeignetes Studium auszuwählen. Hier möchte die regionale Ausbildungsbörse dahingehend Unterstützung bieten, erste Einblicke in etwaige Ausbildungen zu gewähren, und eventuell erste Kontakte für Praktika oder auch Bewerbungsabsprachen knüpfen zu können. Zudem kann ein etwaiger Ausbildungswunsch bestätigt und abgewogen werden.

Die RAB soll zentral in Zeven auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen (BBS) stattfinden. Hier wird Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit zur Eigenpräsentation und die Kontaktaufnahme mit zukünftigen Abschlusschülern geboten. Die anfallenden Kosten der Ausbildungsbörse wie z. B. die Messestandplanung, Bereitstellung von Messeständen, Transfer der Schülerinnen und Schüler sollen durch die Erhebung von Standgebühren finanziert werden. Daher ist beabsichtigt, diese von den teilnehmenden Ausstellern bei der Ausbildungsbörse zu erheben.

§ 111 Abs. 5 NKomVG berechtigt den Landkreis Rotenburg (Wümme) spezielle Entgelte zu erheben, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht zur Kostendeckung ausreichen. Die Benutzungsentgelte sollen für die Teilnahme und damit für die Inanspruchnahme eines Messestands bei der Ausbildungsbörse in der BBS Zeven erhoben werden. Der Tarif ist so zu kalkulieren, dass dieser kostendeckend und nicht kostenüberschreitend ist. Vorliegend sollen

die Standgebühren anteilig zur Deckung der Messekosten eingesetzt werden. Für die Messedurchführung 2024 werden Kosten in Höhe von 80.000 € erwartet. Mit den Einnahmen für Standgebühren in Höhe von ca. 42.000 € (120 Aussteller; 350 € Nettobetrag) soll neben weiteren Beteiligungen der Forenpartner die Durchführung der Messe realisiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Teilnahme an der Regionalen Ausbildungsbörse (RAB) wird entsprechend des in der Anlage beigefügten Tarifs eine Standgebühr erhoben.

Prietz